

1. SGV Mühlhausen e.V. | Brunnenstraße 121 | 99974 Mühlhausen

An die Kinder, Jugendlichen und jungen
Erwachsenen im 1. Schwimm- und
Gesundheitssportverein Mühlhausen e.V.

20. Februar 2026

Einladung zur ordentlichen Jugendvollversammlung der Vereinsjugend des 1. SGV Mühlhausen

Liebe Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im
1. SGV Mühlhausen,

hiermit laden wir Euch fristgerecht zur ordentlichen Jugendvollversammlung der
Vereinsjugend des 1. SGV Mühlhausen ein:

Datum: 01.04.2026

Beginn: 18:00 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr)

Ort: Bowlingbahn der Thüringentherme, Lindenbühl 10, Mühlhausen

Die Jugendvollversammlung ist das höchste Gremium der Vereinsjugend des 1. SGV
Mühlhausen und sorgt damit für eine aktive Teilhabe von Euch im Vereinsalltag.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich
an den Jugendvorstand zu richten.

Wir freuen uns über Eure Teilnahme und Eure aktive Mitwirkung an der Versammlung
und laden anschließend zum gemütlichen Bowlen ein. Beachtet, dass an diesem Tag
kein Trainingsbetrieb stattfindet.

Mit sportlichen Grüßen



i.A. Mia Hohlstein – Jugendwartin

Dieser Einladung sind folgende Tagungsunterlagen beigelegt:
Tagesordnung, Entwurfsfassung Jugendordnung

Vereinsvorsitzender:

Dr. Jörg Walter

Stellv. Vorsitzender:

Christopher Bergner

Finanzwart:

Tilman Seeber

Geschäftsstelle:

1. SGV Mühlhausen e.V.
Brunnenstraße 121
99974 Mühlhausen

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Mia Hohlstein
Jugendwartin

Festnetz: 03601 856230

E-Mail: jugend@sgv-mhl.de

Web: www.sgv-mhl.de

Unser Hauptsponsor:



Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Tagungspräsidiums
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bericht des Jugendvorstandes + Klärung grundsätzlicher Angelegenheiten
6. Vorstellung und Beratung der neuen Jugendordnung
7. Beschlussfassung über neue Jugendordnung
8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Wahl des Jugendsprechers
10. Sonstiges
11. Schlusswort und Beendigung der Versammlung